



Ordnungsamt
Fahrerlaubnisbehörde
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

27. April 2022

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- u. Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn Karol Spychalski geb.: am: 25.07.1995 in Człuchow

letzte bekannte Anschrift: Dr.-Otto-Nuschke-Str. 11
07937 Zeulenroda-Triebes

soll eine Anhörung (Erlassdatum: 27.04.2022)

Aktenzeichen: AIII/32.2-32/FS.8

zugestellt werden.

Die Anhörung wird gemäß § 15 ThürVwZVG i. V. m. § 14 der Hauptsatzung des Landkreises Greiz auf der Internetseite des Landkreises Greiz unter dem Punkt „Öffentliche Bekanntmachungen“ durch Veröffentlichung zugestellt.

Die Anhörung kann in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Greiz, in 07570 Weida, Am Schafberge 5, Zimmer 110 gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises nach vorheriger Terminvereinbarung (unter Tel. 036603/25536 oder e-mail fahrerlaubnis@landkreis-greiz.de) eingesehen werden.

Durch öffentliche Bekanntmachung kann zugestellt werden, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Die Anhörung gilt nunmehr an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anhörung werden Fristen in Gang gesetzt. Dadurch können nach deren Fristablauf für den Empfangsberechtigten Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag


Harry Eigenrauch
Leiter Ordnungsamt